

Erstes Staatsexamen laut LPO (2008) § 64
Englisch für **Gymnasium**

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- Gesicherte Kenntnisse in Latein.
- Kenntnisse auf dem Niveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ in einer weiteren modernen Fremdsprache.
- Nachweis von
 - a) mindestens 20 Leistungspunkten im Teilgebiet Literaturwissenschaft,
 - b) mindestens 20 Leistungspunkten im Teilgebiet Sprachwissenschaft,
 - c) mindestens 20 Leistungspunkten im Teilgebiet Sprachpraxis,
 - d) mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Landeskunde/Kulturwissenschaft,
 - e) mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

Prüfungsteile

1) Schriftliche Prüfung

a) eine Aufgabe aus der **Literaturwissenschaft** in deutscher Sprache (3 Stunden) (Note zählt zweifach)

Für die dreistündige Klausur werden, verteilt auf acht Themenbereiche, insgesamt 14 Themen gestellt.

1. *Dramatische Texte bis ca. 1700*
2. *Dramatische Texte ab 1890*
3. *Lyrische Texte bis inkl. 'Romantik'*
4. *Lyrische Texte nach der 'Romantik'*
5. *Narrative und expositorische Texte von ca. 1650 – ca. 1800*
6. *Narrative und expositorische Texte im 19. Jahrhundert*
7. *Narrative und expositorische Texte im 20. und 21. Jahrhundert*
8. *Neuere englischsprachige Literaturen*

Bei allen Themen werden Texte zur Interpretation mit literaturgeschichtlicher Situierung vorgelegt.

Mit Ausnahme der Themenbereiche 1 (Dramatische Texte bis ca. 1700) und 8 (Neuere englischsprachige Literaturen) werden die sechs anderen Themenbereiche sowohl mit anglistischen als auch amerikanistischen Aufgabenstellungen bestückt.

*Der Aufgabenteil soll drei Teilaufgaben/-fragen umfassen, die sich auf **textanalytische** und **interpretatorische** sowie **kulturhistorische** bzw. **sozialgeschichtliche** Aspekte des Textes beziehen. Mindestens eine Teilaufgabe/-frage muss sich auf die **literaturgeschichtliche Situierung** des Textes beziehen.*

b) eine Aufgabe aus der **Sprachwissenschaft** in deutscher Sprache (3 Stunden); (Note zählt zweifach)

es werden zwei Aufgaben auf neuenglischer Textbasis und zwei Aufgaben auf historischer Textbasis (je 1 altenglischer und 1 mittelenglischer Text) zur Wahl gestellt

Hilfestellung für die Vorbereitung leistet die von der Sprachwissenschaft bereitgestellte Orientierungshilfe (vglch http://www.anglistik.uni-muenchen.de/service_downloads/checklists_la_modul/orient-neues-recht-vertieft.pdf)

c) eine sprachpraktische Aufgabe (5 Stunden);

die Aufgabe besteht aus zwei Teilen; (die Teile werden separat benotet; der Mittelwert aus diesen beiden Noten wird dreifach gewertet)

-- **Textproduktion** in englischer Sprache

--- Sprachmittlung: **Übersetzung Englisch - Deutsch**

d) eine Aufgabe aus der **Fachdidaktik** in deutscher Sprache (3 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt

die Thema gehören schwerpunktmäßig einem folgenden Bereiche an :

a) Vertrautheit mit Sprachlerntheorien und den individuellen Voraussetzungen des Spracherwerbs,

b) Kenntnis der Theorie und der Methodik des kommunikativen Englischunterrichts, c) Vertrautheit mit den Theorien und Zielen des interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht,

d) Überblick über Ziele und Verfahren der Textarbeit im Hinblick auf interkulturelle, literarische und sprachliche Bildungsziele).

2) **Mündliche Prüfung**

Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft (30 Minuten)

(es wird jeweils eine Note gebildet für Sprechfertigkeit und für Landeskunde; jede Note wird einfach gewertet)

geprüft wird Überblickswissen und ein Spezialgebiet

„Sprachklausel“

Die Prüfung ist – ungeachtet der sonstigen Prüfungsergebnisse - auch dann nicht bestanden, wenn in den sprachpraktischen Teilen der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammengerechnet ein schlechteres Ergebnis als „ausreichend“ erzielt wurde.

Dabei zählen das Mittel aus den beiden Noten für die schriftlichen Leistungen der beiden sprachpraktischen Teile zweifach und die Note für die mündliche Leistung in Sprechfertigkeit (ohne Landeskunde/Kulturwissenschaft) einfach (Teiler 3).

Freier Bereich

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Punkten sind im 6 Punkte im Freien Bereich zu erwerben; diese KÖNNEN ausschließlich oder teilweise aus dem Fach Englisch stammen, müssen dies aber nicht tun.

Studienzeit

Regelstudienzeit: 9 Semester

Mindeststudienzeit: 8 Semester

Höchststudienzeit : 13 Semester

Nachreichen von credits

ab Examenstermin FRÜHJAHR 2016 gilt:

Sie können in dem **dem Examenstermin unmittelbar vorausgehenden Semester** noch credits erwerben und zwar - von einigen Ausnahmen abgesehen - insgesamt bis zu 30 ECTS-Punkte in der Fächerverbindung.

Sie können sich also zum Examen anmelden, auch wenn Ihnen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch credits fehlen.

Wenn Sie von der Möglichkeit des Nachreichens von credits Gebrauch machen möchten, müssen Sie einen entsprechenden **Antrag** beim Prüfungsamt ("Außenstelle", also nicht PAGS, sondern das Prüfungsamt, bei dem Sie sich auch für das Staatsexamen anmelden) stellen. Das Formular für diesen Antrag wird dem Schreiben beiliegen, mit dem Ihnen das Ministerium die Anmeldung zum Staatsexamen bestätigt. Der Antrag muss spätestens zwei Tage vor dem Tag Ihrer ersten Prüfung beim Prüfungsamt vorliegen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

die Zulassungsarbeit

der Freiversuch

die Schulpraktika

die vorgezogene Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften

Anmerkungen

- die Prüfungen finden jeweils zu einem Frühjahrs- und einem Herbsttermin statt (Näheres jeweils unter: <http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsaemter/lehraemter/index.html>)
- Anmeldung im Prüfungsamt(<http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsaemter/lehraemter/index.html> - also NICHT PAGS!) (2 Termine im Jahr; Anmeldung ca. 7 Monate vor dem Prüfungstermin); und zusätzlich: Anmeldung zur mündlichen Prüfung am Institut; dabei Angabe des Spezialgebiets

-